

Unternehmen:

Deutsche Assistance Versicherung AG
Deutschland

Produkt:

RadMobilSchutz
Gültig ab 01.07.2022, IPID-RMS-07/22

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen mit dem RadMobilSchutz eine Absicherung für den Fall, dass Sie einen Unfall oder eine Panne mit einem Fahrrad (auch Pedelec/E-Bike) haben. Darüber hinaus unterstützen wir Sie in vielen Fällen durch die Vermittlung von Werkstätten im Rahmen unseres 24-Stunden-Services.

Es handelt sich um eine Gruppenversicherung.

**Was ist versichert?**

Wir sorgen dafür, dass Sie in bestimmten Notsituationen schnelle Hilfe bekommen, und übernehmen dabei anfallende Kosten, insbesondere bei:

Panne, Unfall oder Diebstahl des Fahrrads:

- ✓ 24-Stunden-Notrufservice
- ✓ Pannenhilfe
- ✓ Abschleppen
- ✓ Ersatzfahrrad
- ✓ Übernachtungskosten
- ✓ Weiter-/Rückfahrt
- ✓ Fahrrad-Rücktransport
- ✓ Fahrrad-Verschrottung
- ✓ Europaweiter Versicherungsschutz

Die Schadenfälle sind versichert, wenn das erste Ereignis, welches das Problem auslöst, nach Beginn des Versicherungsschutzes liegt. Welche Sachen, Gefahren und Schäden konkret versichert sind und welche Kosten wir in den einzelnen Fällen übernehmen, können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.

**Was ist nicht versichert?**

Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ Ereignisse, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden
- ✗ Schäden infolge der Teilnahme an einem Fahrradrennen oder einer vorbereitenden Fahrt dafür

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie in den allgemeinen Versicherungsbedingungen.

**Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! wenn das Fahrrad zur gewerbemäßigen Nutzung/Vermietung verwendet wurde
- ! für Leistungen ab einer Mindestentfernung von 10 km vom Wohnsitz. Diese sind z. B.:
- ! Übernachtungskosten
- ! Fahrrad-Rücktransport und Fahrrad-Verschrottung
- ! der Transport eines am Fahrrad befindlichen Akkus, wenn dieser durch das versicherte Schadenereignis beschädigt wurde

**Wo bin ich versichert?**

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Schadenfälle innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes, d. h. EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und Großbritannien.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns im Schadenfall unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Sie müssen nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen. Weisungen des Versicherers sind dabei zu befolgen, soweit es für Sie zumutbar ist. Sie haben dem Versicherer ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und ihn bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Sie sind verpflichtet, uns bei der Durchsetzung der Ansprüche gegenüber Dritten zu unterstützen und uns hierfür alle erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Verpflichtungen entnehmen Sie bitte dem § 13 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den RadMobilSchutz.



Wann und wie zahle ich?

Ihr Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zu Ihrem Rechtsschutzversicherungsvertrag, den Sie mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG abgeschlossen haben. Daher ist der Versicherungsschutz für Sie inklusive.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen Ihres wirksamen Rechtsschutzversicherungsvertrages mit der ÖRAG.

Die Versicherung endet bei Beendigung Ihres Rechtsschutzversicherungsvertrages oder des Gruppenversicherungsvertrages zum RadMobilSchutz zwischen der Deutschen Assistance Versicherung und der ÖRAG.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da Ihr Versicherungsschutz fester Bestandteil Ihres Rechtsschutzversicherungsvertrages ist, entnehmen Sie bitte die Kündigungsmöglichkeiten für Ihren Rechtsschutzversicherungsvertrag und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrem Rechtsschutzversicherungsvertrag.